

Empfehlungen zur inklusiveren Gestaltung von Sanitäranlagen: Einrichtung von *WCs für alle*

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Sanitäranlagen der Universität Göttingen inklusiver zu gestalten. Die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität möchte Sie hiermit dabei unterstützen, in den Gebäuden Ihrer Einrichtung *WCs für alle* auf einfachem und kostengünstigem Wege einzurichten.

Indem Sie einige der bereits vorhandenen Toiletten durch Neubeschilderung in *WCs für alle* umwidmen und dadurch für alle Nutzer*innen öffnen, können Sie der Diskriminierung bestimmter Gruppen entgegenwirken und allen Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität einen sicheren Zugang zu Toiletten ermöglichen (siehe Informationen zu geschlechtlicher Vielfalt: [Warum *WCs für alle* an der Universität Göttingen?](#)).

Hinweis:

Bei **Neu- und Umbauten** sollte der Bedarf unterschiedlicher Nutzer*innen bereits bei der Planung der Toiletten(anlagen) Rechnung getragen werden. Um *WCs für alle* einfach umsetzen zu können, empfehlen sich Toiletten für Einzelnutzung neben großen Toilettenanlagen. Daneben sollten auch ausreichend barrierefreie Toiletten eingeplant werden.

1. Planung

1.1 Auswahl

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die im Gebäude vorhandenen Toiletten und deren Nutzung. Bei einer insgesamt hohen Nutzung (sog. Nutzungsüberhang), empfiehlt es sich, eine der weniger frequentierten Toiletten(anlagen) in ein *WC für alle* umzuwidmen.
- Prüfen Sie, ob es im Gebäude Toiletten gibt, die für die Einzelnutzung konzipiert sind. Diese eignen sich besonders gut für eine Umwidmung, da in der Regel eine Neubeschilderung ausreichend ist (entsprechend den Toiletten in Zügen und Flugzeugen).

1.2 Festlegung der Anzahl

- Um allen Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität flächendeckend einen sicheren Zugang zu Toiletten zu ermöglichen, empfiehlt es sich, pro Gebäude mindestens eine Toilette umzuwidmen.
- In größeren Gebäuden sollte geprüft werden, ob eine Toilette pro Stockwerk oder jeweils eine Toilette in den geraden oder ungeraden Stockwerken durch Neubeschilderung umgewidmet werden kann.

1.3 Einbezug der Baubeauftragten bzw. der Abteilung Gebäudemanagement

- Nehmen Sie Kontakt mit den Baubeauftragten Ihrer Einrichtung auf, falls eine solche Position vorhanden/besetzt ist.
- Ob eine geplante Umwidmung den geltenden Vorschriften entspricht und ggf. bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, muss *vor* Umwidmung in jedem Fall von der Abteilung Gebäudemanagement als zuständiger Fachabteilung geprüft und festgestellt werden.

1.4 Kommunikation und Information der Nutzer*innen

- Beziehen Sie *nach* der Prüfung durch die Abteilung Gebäudemanagement, jedoch *vor* der Umsetzung, diejenigen Nutzer*innen angemessen ein, die die umzuwidmende Toilette aktuell häufig nutzen. Dies empfiehlt sich insb. bei Gebäuden mit Büroräumen und trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden.
- Mitarbeiter*innen sollten nicht den Eindruck bekommen, dass ihnen „ihre“ Toilette weggenommen wird. Kommunizieren Sie Sinn und Zweck der Umwidmung und die Nutzungsmöglichkeiten von *WCs für alle* möglichst frühzeitig (siehe auch 2.4).

2. Umsetzung

2.1 Umwidmungsprozess

In der Regel bedarf es für eine Umwidmung lediglich eine Neubeschilderung (Variante 1 und 2). In seltenen Fällen können Umbaumaßnahmen nötig sein (Variante 3). Bei der Umwidmung ggf. anfallende Kosten werden i.d.R. von den Einrichtungen selbst übernommen.

Variante 1: Umwidmung von Einzeltoiletten durch Neubeschilderung

- Eine Einzeltoilette („Damen“ oder „Herren“) wird durch Neubeschilderung zu einem *WC für alle* umgewidmet.
- *Kosten:* ggf. Kosten für neues Plexiglas mit Raumnummer (ca. 15,- €/Stück), Druckkosten Einlageblatt mit Beschriftung (siehe 2.3), ggf. Ausstattungskosten.

Variante 2: Umwidmung von Toilettenanlagen (mehrere Toilettenstände) durch Neubeschilderung

- Eine Toilettenanlage (oder mehrere bei größeren Gebäuden) wird durch Neubeschilderung zu *WCs für alle* umgewidmet.
- *Kosten:* ggf. Kosten neues Plexiglas mit Raumnummer (ca. 15,- €/Stück), Druckkosten Einlageblatt mit Beschriftung (siehe 2.3), ggf. Ausstattungskosten.

Variante 3: Umwidmung von Einzeltoiletten oder Toilettenanlagen (mehrere Toilettenstände) mit vorhandenen Urinalen

- Kann in Ihrer Einrichtung weder Variante 1 noch Variante 2 umgesetzt werden, bspw. weil sich in den Anlagen ein Urinal befindet, werden evtl. bauliche Maßnahmen notwendig.
- *Kosten:*
 - Umbaukosten (bspw. für Abtrennung von Urinalen durch Sichtschutz oder in geschlossenen/ abschließbaren Kabinen, Entfernung von Urinalen).
 - ggf. Kosten für neues Plexiglas mit Raumnummer (ca. 15,- €/Stück), Druckkosten Einlageblatt mit Beschriftung (siehe 2.3), ggf. Ausstattungskosten.

2.2 Ausstattung der Toilette

- Jede umgewidmete Toilette muss Mülleimer und Hygienebeutel aufweisen, bei Toilettenanlagen gilt dies für jede Einzelkabine (ggf. Ausstattungskosten).

2.3 Beschilderung und Sichtbarkeit

Bei der Mehrzahl der Toiletten der Universität befindet sich die Beschilderung an der Wand neben der Tür (Plexiglas mit Raumnummer und Einlegeblatt mit Beschriftung). Darüber hinaus gibt es Toiletten, die eine zusätzliche Beschilderung *auf* der Tür haben.

- **Beschilderung der Toilette:**
 - Das Schild (Plexiglas mit Raumnummer *ohne weitere Tür-Beschriftung*) kann bei der Abteilung Gebäudemanagement für eine Gebühr von ca. 15 € bestellt werden.
 - Die Vorlage für den Beschriftungstext (deutsch und englisch) können Sie bei der Abteilung Gebäudemanagement anfordern und kostenneutral selbst ausdrucken. Für den Fall, dass Sie Nutzer*innen bereits außerhalb des Raums darauf hinweisen wollen, dass Urinale vorhanden sind, gibt es einen erweiterten Beschriftungstext (siehe Anhang).

Hinweis:

Toiletten(anlagen), die für alle Geschlechter zugänglich sind, sollten nicht als „gender-“, „transgender-“, „trans*-Toiletten“ oder „Toiletten für das dritte Geschlecht“ bezeichnet werden. Solche Begriffe legen nahe, diese Toiletten stünden nur für eine bestimmte Gruppe offen, und haben zudem das Potenzial, diese Gruppe zu stigmatisieren. Entsprechend der Nutzbarkeit für *alle*, bedarf es einer passenden Bezeichnung: **WC für alle**.

- **Sichtbarkeit in der Einrichtung und an der Universität:**
 - Sie sollten innerhalb Ihrer Einrichtung auf das neu eingerichtete *WC für alle* hinweisen. Wenn Sie Hinweisschilder im Gebäude vorsehen, muss dies mit der Abteilung Gebäudemanagement abgesprochen werden (einschl. Klärung der Kosten).
- **Sichtbarkeit/ Auffindbarkeit der Toilette:**
 - Melden Sie die Umwidmung bitte der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, dort werden alle *WCs für alle* zentral erfasst und möglichst ihre Integration in den Lageplan (www.geodata.uni-goettingen.de/lageplan) veranlasst.
Kontakt: daniela.marx@zvw.uni-goettingen.de

2.4 Kommunikative Begleitung des Umwidmungsprozesses

- Es empfiehlt sich, den Umwidmungsprozess kommunikativ zu begleiten. Alle Mitglieder und Angehörigen einer Einrichtung sollten über Sinn und Zweck der Umwidmung und die Möglichkeiten der Nutzung des *WC für alle* informiert sein.
- Prüfen Sie, welche Kanäle (z.B. Aushänge, Rundschreiben, Newsletter) zur zeitnahen Bekanntmachung der Umwidmung genutzt werden können.

Kontakte

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich wenden an:

- **Bei Fragen zu Planung und Kommunikation:**
Dr. Daniela Marx, Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, Tel +49 (0)551 / 39-26324,
E-Mail: daniela.marx@zvw.uni-goettingen.de
- **Bei konkreten Fragen zur Umsetzung, insb. Prüfung und Beschilderung:**
Dagmar Reese, Abteilung Gebäudemanagement, Tel +49 (0)551 / 39-24274,
E-Mail: dagmar.reese@zvw.uni-goettingen.de

Anhang: Beschriftungstext in 2 Varianten

Variante 1:



Variante 2, mit erweitertem
Beschriftungstext:



Zur Erläuterung: Bedeutung des Kreissymbols

Der **Kreis** steht für „alle“, zudem ist er ein Teil der Prideflagge für inter* Personen. Das Symbol ist einfach und kann in Kombination mit dem Schriftzug „WC für alle“ gut als Icon genutzt werden.